

Satzung



§ 1 Name, Gründung und Sitz des Fanclubs

1. Der Fanclub trägt den Namen: Fanclub Ösi-Borussen 1909
2. Das Gründungsdatum ist der 02. Juni 2015
3. Der Fanclub hat den Sitz in 6713 Ludesch / Österreich und erstreckt seine Tätigkeit europaweit.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Fanclubs ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck des Fanclubs

1. Zweck des Fanclubs ist der Zusammenschluss und die Unterstützung des BV Borussia Dortmund 1909 e.V. und seinen Fans in der Region, um gemeinsame Aktivitäten (zB. Fahrten zu Heim- und Auswärtsspielen, Veranstaltungen etc.) zu organisieren und gemeinsam daran teilzunehmen. Geselligkeit, Spaß und Freude stehen im Vordergrund.
2. Der Fanclub verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen – die Mittel werden ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Fanclubs.
3. Der Fanclub Ösi-Borussen 1909 distanziert sich von rechtsradikalem sowie linksradikalem Gedankengut und jeglicher Art der Diskriminierung! Weiters duldet der Fanclub Ösi-Borussen 1909 weder Pyrotechnik noch Gewalt, egal in welcher Form! Ein Verstoß gegen die oben genannten Punkte wird mit dem "sofortigen Ausschluss" sowie mit einer "strafrechtlichen Anzeige" bestraft!

§ 4 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

1. Der Vereinszweck soll durch die unten angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
2. Als ideelle Mittel dienen:
 - a.) Gemeinsame Fahrten zu Spielen, regelmäßige Treffen, Teilnahme an Fußballturnieren, Ausrichtung von Turnieren, Ausflüge
 - b.) Regelmäßiger Kontakt der Mitglieder untereinander
 - c.) Herausgabe und Zusendung von Mitteilungen und Informationen
3. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:
 - a.) Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge
 - b.) Veranstaltungen
 - c.) Sponsorbeiträgen
 - d.) Spenden

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden, die sich mit dem Zweck des Fanclubs "Ösi-Borussen 1909" identifiziert.
2. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand erworben. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
3. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit die Satzung einzusehen und hat diese mit seiner Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag, anzuerkennen.

§ 6 Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem 1. Vorsitzenden.
3. Die Austrittserklärung hat sofortige Wirkung.
4. Geleistete Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.
5. Der Ausschluss kann erfolgen wenn:
 - a. ein Mitglied seiner Beitragspflicht trotz Mahnung länger als 3 Monate nicht nachgekommen ist.
 - b. vereinschädigendes Verhalten an den Tag gelegt wird.
 - c. gegen Punkte der Satzung verstoßen wurde.
6. Der Ausschließungsgrund wird dem Mitglied durch den Vorstand schriftlich mitgeteilt und ist sofort wirksam.

§ 7 Aufnahmegebühr/Mitgliedsbeiträge

1. Bei Neueintritt ist eine einmalige Aufnahmegebühr zusätzlich zum entsprechenden Jahresmitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, welcher 1x jährlich verrechnet wird. Er ist zum 1. des jeweiligen Folgemonats fällig
4. Die Mitgliedsbeiträge sind zu Beginn eines Geschäftsjahres in Bar, per Überweisung oder per Lastschriftinzug gegenüber dem Fanclub zu entrichten. Sollte die Zahlung des Beitrages nicht bis zum 15.02. eines jeweiligen Kalenderjahres erfolgt sein, so entsteht automatisch ein Zahlungsverzug des Mitglieds, welcher zum Ausschluss gemäß § 6, Absatz 5 führen kann.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle Fanclubmitglieder sind gleichberechtigt (Verweis auf das Jugendschutzgesetz).
2. Alle Fanclubmitglieder haben ein Recht auf Teilnahme an allen Veranstaltungen des Fanclubs (ebenfalls Verweis auf das Jugendschutzgesetz).
3. Jedes Mitglied ist mit Vollendung des 16. Lebensjahres auf den einberufenen Mitgliederversammlungen stimmberechtigt.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet sich an die Satzung und die getroffenen Beschlüsse zu halten.
5. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich und pünktlich zu bezahlen. Das Mitglied ist verpflichtet bei der Erteilung einer Einzugsermächtigung an den Fanclub für die entsprechende Kontodeckung zu sorgen. Eventuelle Rücklastschriftgebühren sind vom Mitglied zu übernehmen.
6. Die Mitglieder haben beim Ausscheiden aus dem Fanclub oder bei Auflösung keinen Anspruch auf Rückzahlung ihrer geleisteten Beiträge.
7. Über die Strafen beim Verstoß gegen die Satzung oder sonstigen gültigen Beschlüssen stimmen der Vorstand und die Mitglieder zusammen ab (Ausnahme: Ausschluss gemäß § 6, Absatz 5).

§ 9 Organe des Fanclubs

Die Organe des Fanclubs sind:

- a. der Vorstand (§10)
- b. die Mitgliederversammlung (§11)
- c. die Rechnungsprüfer (§12)
- d. das Schiedsgericht (§15)

§ 10 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - a. dem/der 1. Vorsitzenden
 - b. dem/der 2. Vorsitzenden
 - c. dem/der 3. Vorsitzenden
 - d. dem/der Kassier/in
 - e. dem/der Schriftführer/in
 - f. allfällige Beiräte
2. Der Vorstand muss aus Vereinsmitgliedern bestehen.
3. Jedes Vorstandsmitglied wird in der alle zwei Jahre stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
4. Der Vorstand wird vom 1. Vorsitzenden, in dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden bzw. anschließend vom 3. Vorsitzenden, schriftlich oder mündlich einberufen. Sind auch diese auf unvorhersehbar längere Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen. Die Einberufung hat mindestens drei Tage (in dringenden Fällen 24 Stunden) vor Beginn der Vorstandssitzung zu erfolgen. Zu Beginn der Sitzung ist eine Tagesordnung zur Abstimmung zu bringen.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn 2 Vorstandsmitglieder anwesend sind.
6. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Verein aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung.
7. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der 1. Vorsitzende, in dessen Verhinderung der 2. Vorsitzende. Wenn auch dieser verhindert ist der 3. Vorsitzende. Sollten alle Vorsitzenden verhindert sein, führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz, sonst das an Jahren älteste anwesende stimmberechtigte Mitglied.
8. Ein jederzeitiges Ausscheiden ist schriftlich möglich.
9. Sämtliche Vorstandsmitglieder über ihre Ämter ohne Vergütung aus.
10. Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden ordentlichen Mitgliederversammlung einzuholen ist. Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung zum Zweck der Neuwahl eines Vorstands einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen hat.
11. Der Vorstand haftet weder finanziell noch persönlich für die Mitglieder des Fanclubs. Jedes Mitglied ist für sein Handeln und Tun selbst verantwortlich und gegebenenfalls zur Verantwortung zu ziehen.

§ 11 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist das „Leitungsorgan“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinem Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

1. Erstellung eines Rechenschaftsberichtes;
2. Vorbereitung der Mitgliederversammlung;
3. Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlung;
4. Verwaltung des Vereinsvermögens;
5. Vollzug der Satzung und der Mitgliederbeschlüsse;
6. Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern.

§ 12 Aufgaben der Vorstandsmitglieder

1. Der 1. Vorsitzende:

- Führt die laufenden Geschäfte des Vereins;
- Vertritt den Verein nach außen;
- Unterfertigt schriftliche Ausfertigungen inkl. Geldangelegenheiten des Vereins zusammen mit dem 2. Vorsitzenden bzw. 3. Vorsitzenden des Vereins;
- Gemeinsam mit dem 2. Vorsitzenden bzw. 3. Vorsitzenden kann er weitere Berechtigungen bzw. Vollmachten – zb. Zeichnungsberechtigungen, etc. erteilen;
- Bei Gefahr im Verzug ist der 1. Vorsitzende berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Mitgliederversammlung oder des Vorstands fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen. Im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan;
- Führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und im Vorstand.

2. Der 2. Vorsitzende:

- Vertritt den Verein in jeder Beziehung im Sinne des Abs. 1 im Verhinderungsfall des 1. Vorsitzenden;
- Unterstützt den 1. Vorsitzenden bei der Führung der Vereinsgeschäfte.

3. Der 3. Vorsitzende:

- Vertritt den Verein in jeder Beziehung im Sinne des Abs. 1 im Verhinderungsfalle des 1. Vorsitzenden und des 2. Vorsitzenden;
- Unterstützt den 1. Vorsitzenden bei der Führung der Vereinsgeschäfte

4. Der Kassier:

- Ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich;
- Ist verpflichtet in der Mitgliederversammlung und im Vorstand über die Finanzgebarung Bericht zu erstatten;
- Bestreitet die beschlossenen Ausgaben des Vorstandes auf Anweisung des 1. Vorsitzenden; wobei weder der Beschluss des Vorstands noch die Anweisung des 1. Vorsitzenden im Außenverhältnis nachgewiesen werden muss.

5. Der Schriftführer:

- Unterstützt den 1. Vorsitzenden bei der Führung der Vereinsgeschäfte;
- Führt die Protokolle der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzungen;
- Führt das Verzeichnis über sämtliche Stammdaten (z.B. Mitgliederverzeichnis etc.)

§ 13 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern des Fanclubs.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle 2 Jahre statt. Alle Mitglieder werden zuvor schriftlich eingeladen.
3. Die anwesenden Mitglieder sind beschlussfähig (es genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder, außer bei Satzungsänderungen).
4. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied mit Vollendung des 16. Lebensjahres, das mindestens seit 3 Monaten Mitglied des Fanclubs ist.
5. Die Mitgliederversammlung beschließt:
 - Rechenschaftsbericht des Kassier
 - die Entlastung des Vorstandes
 - Neuwahlen des Vorstandes
 - die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - Satzungsänderungen
 - sonstige Themen, die auf der Versammlung bekannt gegeben werden
6. Sonstige Anträge zur Mitgliederversammlung sind mindestens sieben Tage vorher schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.
7. Die Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Schriftführer sowie dem 1. Vorsitzenden zu unterzeichnen.
8. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet auf Beschluss des Vorstandes, der ordentlichen Mitgliederversammlung oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder oder auf Verlangen der Kassenprüfer binnen vier Wochen statt.

§ 14 Rechnungsprüfer

1. Zwei Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Mitgliederversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist. Den Rechnungsprüfer obliegen die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel.
Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung.

§ 15 Schiedsgericht

1. Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen.
Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ZPO.
2. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den

Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgericht dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.

3. Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenfreiheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

§ 16 Kassenführung

1. Der Kassier verwaltet die Materialien und die Kasse des Fanclubs.
2. Bei einer Bank wird ein entsprechendes Vereinskonto eröffnet.
3. Der Kassier führt ein Kassenbuch. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind durch Belege nachzuweisen.
4. Die Jahresbeträge der Mitglieder werden in Bar, per Überweisung oder Bankeinzug eingezahlt.
5. Der Kassier gibt auf der ordentlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft über die abgelaufenen Geschäftsjahre des Fanclubs.

§ 17 Fanclubtreffen

1. Es findet in unregelmäßigen Abständen ein Stammtisch des BVB-Fanclubs statt, zudem nicht nur Mitglieder, sondern jede Person herzlich willkommen ist.
2. Gemeinsame Aktivitäten (zB. Fahrten zu BVB-Spielen, Teilnahme an Fanclub-Turnieren etc.) werden gemeinschaftlich organisiert und durchgeführt.

§ 18 Satzungsänderungen

1. Satzungsändernde Anträge müssen auf der Mitgliederversammlung gestellt werden.
2. Satzungsänderungen können nur mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§ 19 Auflösung

1. Der Antrag auf Auflösung des Fanclubs muss schriftlich auf der Mitgliederversammlung gestellt werden.
2. Die Beschlussfassung erfolgt mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.
3. Diese Mitgliederversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist – über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere wird ein Abwickler berufen und Beschluss darüber gefasst, wem das verbleibende Vereinsvermögen übertragen wird. Dieses Vermögen soll, soweit dies möglich und erlaubt ist, einer Organisation zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt, sonst anderen gemeinnützigen Zwecken.



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Personenbezogene Daten

Wir, die Ösi-Borussen 1909 erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten nur mit Ihrer Einwilligung bzw Eintritt in den Verein zu den mit Ihnen vereinbarten Zwecken oder wenn eine sonstige rechtliche Grundlage im Einklang mit der DSGVO vorliegt; dies unter Einhaltung der datenschutz- und zivilrechtlichen Bestimmungen.

Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die Durchführung und Abwicklung unserer Leistungen als Fanclub erforderlich sind oder die Sie uns freiwillig zur Verfügung gestellt haben.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, beispielsweise Name, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, Videoaufzeichnungen, Fotos, Stimmnahmen von Personen sowie biometrische Fingerabdrücke. Auch sensible Daten, wie Gesundheitsdaten können mitumfasst sein.

2. Auskunft und Löschung

Als Mitglied des Vereins bzw generell Betroffener haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtiger bzw unzulässig verarbeiteter Daten.

Insoweit sich Änderungen Ihrer persönlichen Daten ergeben, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung.

Sie haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Ihre Eingabe auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Widerspruch und/oder Datenübertragung, im letztgenannten Fall, sofern damit nicht ein unverhältnismäßiger Aufwand verursacht wird, kann an die in Punkt 10. dieser Erklärung angeführte Anschrift des Vereins gerichtet werden.



Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt, oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, besteht die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich zuständig hierfür ist die Datenschutzbehörde.

3. Datensicherheit

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation.

Ungeachtet der Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Sie uns über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachter Fehler bei der Datenübertragung und(oder) unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen (zB Hackangriff auf Email-Account bzw Telefon, Abfangen von Faxen).

4. Verwendung der Daten

Wie werden die uns zur Verfügung gestellten Daten nicht für andere Zwecke als die durch den Aufnahmeantrag oder durch Ihre Einwilligung oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang mit dem DSGVO gedeckten Zwecken verarbeiten. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung für statistische Zwecke, sofern die zur Verfügung gestellten Daten anonymisiert wurden.

5. Übermittlung von Daten an Dritte

Zur Erfüllung unserer Aufgabe als eingetragener Verein bei Borussia Dortmund ist es erforderlich, Ihre Daten (Vor- und Zuname, Mitgliedsnummer) an Dritte (Fanbeauftragte Borussia Dortmund; Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Vereinsregister) weiterzuleiten. Eine Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO.

Weiters informieren wir Sie darüber, dass im Rahmen unserer Vereinstätigkeit Informationen von Ihnen von dritten Stellen bezogen werden (zB Jahresberichte, Facebookbeiträge).

Ösi-Borussen 1909

www.oesi-borussen-1909.at

www.facebook.com/oesiborussen1909

ZVR-Zahl: 955105214



Manche der oben genannten Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten befinden sich außerhalb Ihres Landes oder verarbeiten dort Ihre personenbezogenen Daten. Das Datenschutzniveau in anderen Ländern entspricht unter Umständen nicht dem Österreichs. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten jedoch nur in Länder, für welche die EU-Kommission entschieden hat, dass sie über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen oder wir setzen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass alle Empfänger ein angemessenes Datenschutzniveau haben wozu wir Standardvertragsklauseln (2010/87/EC und/oder 2004/915/EC) abschließen.

6. Bekanntgabe von Datenpannen

Wir sind bemüht sicherzustellen, dass Datenpannen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls unverzüglich Ihnen bzw der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einbezug der jeweiligen Datenkategorien, die betroffen sind, gemeldet werden.

7. Aufbewahrung der Daten

Wir werden Daten nicht länger aufbewahren, als dies zur Erfüllung unserer vertraglichen bzw gesetzlichen Verpflichtung und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich ist.

8. Cookies

Diese Website verwendet „Cookies“, um unser Angebot nutzfreundlicher, effektiver und sicherer zu gestalten.

Ein „Cookie“ ist eine kleine Textdatei, die wir über unseren Web-Server an die Cookie Datei des Browsers auf die Festplatte Ihres Computers übermitteln. Damit wird es unserer Website ermöglicht, Sie als Nutzer wiederzuerkennen, wenn eine Verbindung zwischen unserem Web-Server und Ihrem Browser hergestellt wird. Cookies helfen uns dabei, die Nutzungshäufigkeit und die Anzahl der Nutzer unserer Internetseiten zu ermitteln. Der Inhalt der von uns verwendeten Cookies beschränkt sich auf eine Identifikationsnummer, die keine Personenbeziehbarkeit mehr auf den Nutzer zulässt. Der Hauptzweck eines Cookies ist die Erkennung der Besucher unserer Website.

Zwei Arten von Cookies werden verwendet:

- **Session Cookies:** Das sind temporäre Cookies, die bis zum Verlassen unserer Website in der Cookie-Datei Ihres Browsers verweilen und nach Ende Ihres Besuchs automatisch gelöscht werden.

Ösi-Borussen 1909

www.oesi-borussen-1909.at

www.facebook.com/oesiborussen1909

ZVR-Zahl: 955105214



- Dauerhafte Cookies: Für eine bessere Benutzerfreundlichkeit bleiben Cookies auf Ihrem Endgerät gespeichert und erlauben es uns, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen.

Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und Cookies nur im Einzelfall erlauben, die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen sowie das automatische Löschen der Cookies beim Schließen des Browsers aktivieren. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität der Website eingeschränkt sein.

9. Server-Log-Files

Zur Optimierung der Website in Bezug auf die System-Performance, Benutzerfreundlichkeit und Bereitstellung von nützlichen Informationen über unsere Dienstleistungen erhebt und speichert der Provider der Website automatisch Informationen in den so genannten Server-Log-Files, die Ihr Browser automatisch an uns übermittelt. Davon umfasst sind Ihre Internet-Protokoll Adresse (IP-Adresse), Browser und Spracheinstellung, Betriebssystem, Referrer URL, Ihr Internet Service Provider und Datum/Uhrzeit.

Eine Zusammenführung dieser Daten mit personenbezogenen Datenquellen wird nicht vorgenommen. Wir behalten uns vor, diese Daten nachträglich zu prüfen, wenn uns konkrete Anhaltspunkte für eine rechtswidrige Nutzung bekannt werden.

10. Unsere Kontaktdaten

Der Schutz Ihrer Daten ist uns besonders wichtig. Wir sind für Sie unter den unten angeführten Kontaktdaten jederzeit für Ihre Fragen oder Ihren Widerruf erreichbar.

Ösi-Borussen 1909

Kirchstrasse 4

6713 Ludesch

[**info@oesi-borussen-1909.at**](mailto:info@oesi-borussen-1909.at)